Stadt Weiden in der Oberpfalz

Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat:	Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt:	Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum:	12.01.2023
Vorlagen-Nr.:	BV/020/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Mantel,18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-planes „Sondergebiet schwimmende Photovoltaikanlage Steinfels„ im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss	02.02.2023
Stadtrat	27.02.2023

Sachstandsbericht:

In der Gemeinde Markt Mantel sollen über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlagen ermöglicht werden. Die Fläche liegt westlich von Mantel in der Gemarkung Steinfels und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 10 ha. Knapp 9 ha davon sind Wasserfläche („Großer Steinfelsweiher“), der durch Kiesabbau entstanden ist.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan für Abgrabungen und Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt. Mit der 18. Änderung soll diese Fläche nun als Sondergebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind und Sonnenenergie dienen, ausgewiesen werden.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Maßstab 1/5000

Flächennutzungsplanänderung

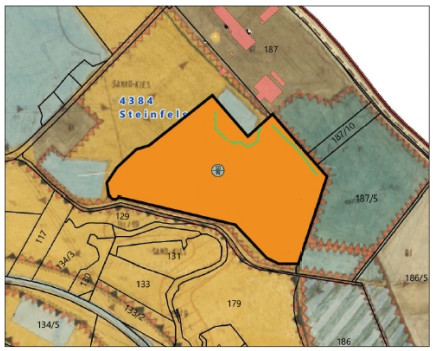

Maßstab 1/5000

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Marktrat der Marktgemeinde Mantel hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 den Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom ..... bis ..... gegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Fassung vom ..... innerhalb angemessener Frist vom ..... bis ..... gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.12.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Feststellung
Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Mantel am ..... abgewogen. Der Marktrat des Marktes Mantel hat mit Beschluss vom ..... die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Genehmigung
Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Mantel, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Richard Kummerer, 1. Bürgermeister

Wirksamwerden
Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Mantel, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Richard Kummerer, 1. Bürgermeister

Legende

MARKT MANTEL
ETZENRICHTER STRASSE 11
92708 MANTEL

18. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET SCHWIMMENDE PHOTOVOLTAIKANLAGE STEINFELS"

GEFERTIGT: 20.12.2022

RITA WÜRTH, DIPL. ING. (FH) SCHERREUTH 11 92665 KIRCHENDEMENREUTH TEL. 09681/91296

Im Parallelverfahren wird auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Das Vorhaben bzw. die PV-Anlagen werden mithilfe von schwimmenden Unterkonstruktionen installiert und am Untergrund verankert. Die Höhe der Module kann bis zu 1 m über die Wasserfläche ragen.

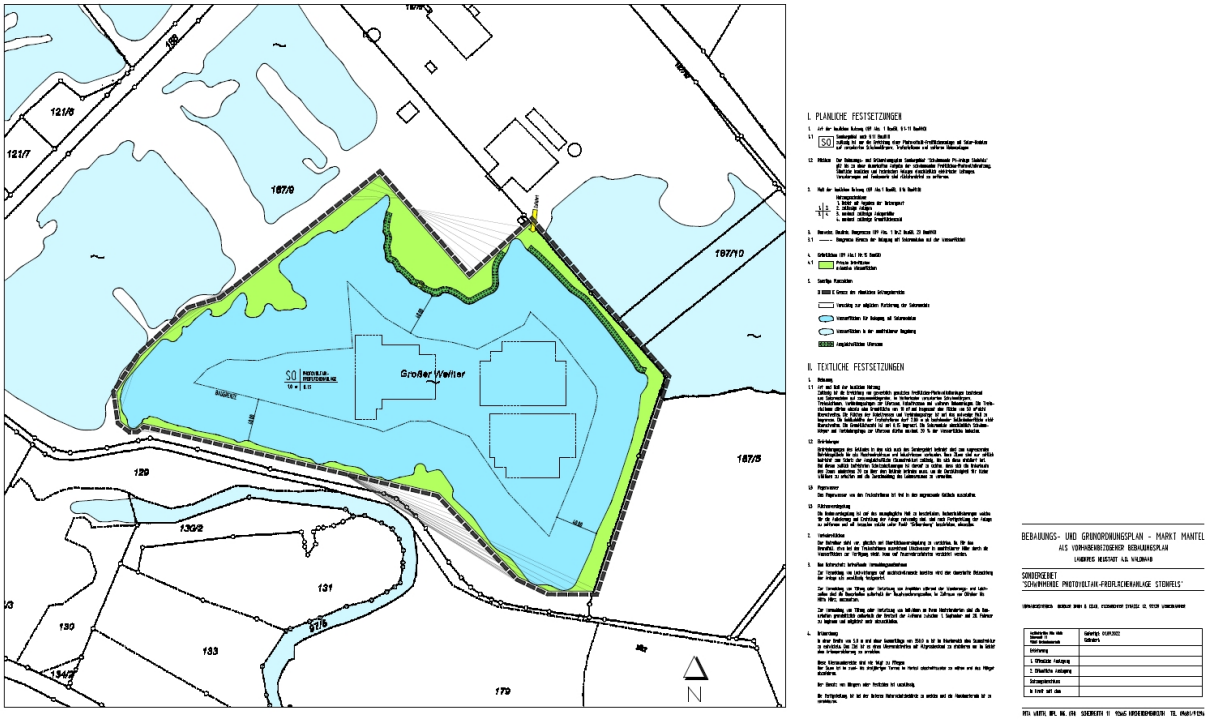

Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates werden durch die Bauleitplanung die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht direkt berührt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die Bauleitplanung der Marktgemeinde Mantel zur Ausweisung eines Sondergebietes „Schwimmende Freiflächen-Photovoltaikanlage“ sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine erneute Vorlage im Bau- und Planungsausschuss ist nur erforderlich, falls sich erhebliche Änderungen der Bauleitplanung im weiteren Verfahren ergeben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden